

Eine AHV-Revision in Etappen

Der Bundesrat will kein Risiko eingehen und verzichtet vorerst auf eine umfassende AHV-Revision. In der ersten Etappe zahlen vor allem die Frauen.

Von **Andrea Fischer**

Nach dem Scheitern der 11. Revision will der Bundesrat die AHV in kleinen Schritten revidieren. Zur ersten Reformetappe gehört die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre. Im Weiteren plant Sozialminister Pascal Couchepin, den kinderlosen Frauen die Witwenrente zu streichen. Zudem sollen die Renten langsamer an Teuerung und Löhne angepasst werden als bisher.

Es handelt sich hierbei um Vorschläge, die schon in der abgelehnten Revision zur Diskussion standen. Couchepin hält sie dennoch für mehrheitsfähig. Unter dem Strich bringen diese Massnahmen Einsparungen von insgesamt 900 Millionen Franken. Der Sozialminister machte jedoch klar, dass die Einsparungen nicht ausreichen, um die AHV längerfristig zu sichern. In drei, vier Jahren sei deshalb bereits eine nächste Revisionsetappe unumgänglich.

Ein Kernstück der neu aufgelegten Re-

vision ist die Einführung einer so genannten Überbrückungsrente. Sie käme bestimmten Personen zugute, die nicht bis zum Rentenalter arbeiten können. Finanziert würde diese neue Leistung nicht aus der AHV, sondern aus regulären Bundesmitteln. Die geplanten jährlichen Kosten beliefen sich laut Couchepin auf 400 Millionen Franken.

Linke übt scharfe Kritik

Ein flexibles Rentenalter ist jedoch in der neuen Vorlage kein Thema. Aus Couchepins Sicht ist es derzeit nicht finanzierbar, da das Volk im letzten Mai zusätzliche Mittel für die AHV abgelehnt habe. Das

provozierte die Linke zu einer geharnischten Reaktion. SP und Gewerkschaftsbund werfen dem FDP-Bundesrat vor, sich um den Volkswillen zu foutieren, denn das flexible Rentenalter entspreche einem breiten Bedürfnis.

Moderater fielen dagegen die Reaktionen von bürgerlichen und rechten Parteien aus. FDP und SVP sind zwar mit den Sparübungen einverstanden. Bei der Überbrückungsrente setzen sie jedoch ein Fragezeichen. Die CVP stimmt dieser zu. Auch der Seniorenrat und die Behindertenorganisation Agile begrüsst die Überbrückungsrente als richtigen Ansatz.

*Kommentar 5. Spalte
Reform mit Tücken, Seite 3*

KOMMENTAR

Der Abbau ist akzeptabel

Von **Andrea Fischer**

Das Wichtige vorweg: Rentenalter 67 kommt nicht. Zumindest vorläufig nicht. Zu unpopulär ist diese Massnahme, als dass damit derzeit eine Mehrheit zu gewinnen wäre. Sozialminister Pascal Couchepin lässt jedoch kaum Zweifel daran, dass er die Idee wieder einbringen wird – in ein paar Jahren, wenn es darum geht, die AHV längerfristig finanziell zu sichern.

Jetzt will Couchepin auf Nummer sicher gehen. Und so macht es durchaus Sinn, die Revision der AHV in Etappen anzugehen. Auch hat der FDP-Bundesrat die Lehren gezogen aus der verlorenen Abstimmung über die 11. Revision. Er präsentiert ein Paket, das sowohl Einsparungen als auch neue Leistungen enthält.

Mit den neuen Massnahmen werden wiederum in erster Linie die Frauen zur Kasse gebeten. Bisher waren sie privilegiert – was unter dem Gleichstellungsgebot nicht länger zu rechtfertigen ist. Deshalb ist es richtig, wenn die Frauen künftig gleich lang arbeiten müssen wie die Männer, bis sie eine Rente beziehen können. Das Gleiche gilt für die Witwenrente, die Couchepin den kinderlosen Frauen streichen möchte. Es ist nicht einzusehen, weshalb im 21. Jahrhundert allein der Zivilstand Ehe eine Rente garantieren soll. Auch der dritte Sparvorschlag, eine verlangsamte Anpassung der Renten an die Teuerung und die Löhne, ist verkraftbar – wobei noch zu diskutieren wäre, in welchem Ausmass.

Als Ausgleich für die Einsparungen präsentiert Couchepin eine Überbrückungsrente für bestimmte Personengruppen. Das ist zwar kein Ersatz für die von vielen so dringend gewünschte Flexibilisierung, doch fürs Erste ein durchaus akzeptabler Vorschlag.

Es geht allerdings nicht an, dass die Überbrückungsrente auf IV-Rentner und ältere Arbeitslose beschränkt wird, wie das Couchepin vorschwebt. Damit verschiebt er bloss die Kosten zwischen den Sozialversicherungen. Von dieser neuen Leistung müssten auch andere Personen profitieren können, zum Beispiel solche, die in körperlich anstrengenden Berufen tätig sind und nicht bis 65 arbeiten können. In diesem Punkt erweist sich die Revision als unausgegoren und deshalb kaum mehrheitsfähig.